

Postulat Gantner (forum): Solar-Offensive nach Vorbild Sportzentrum Füllerich

1 TEXT

Der Gemeinderat soll prüfen, welche weiteren Dach- und/oder Fassadenflächen an gemeindeeigenen Liegenschaften für Photovoltaik-Vorhaben nach Vorbild des Crowdfundings auf der Füllerichsporthalle genutzt und zur Verfügung gestellt werden können.

Begründung:

Die Photovoltaik-Panels, welche im vergangenen Herbst mittels Crowdfunding auf dem Dach der Sportanlage Füllerich erworben werden konnten, waren innerhalb von nur 10 Tagen verkauft. Das grosse Interesse an der Anlage zeigt eindrücklich auf, dass auch Mieter:innen, Vereine und weitere Interessenten in unserer Gemeinde einen Beitrag zur Energiewende leisten und die Vorteile einer Investition in Sonnenstrom nutzen möchten. Exemplarisch ist das Interesse des Unihockeyvereins Bern Capitals, welcher im Zuge seiner Nachhaltigkeitsstrategie Interesse an der Beteiligung an einer Photovoltaikanlage geäussert hat, vorzugsweise natürlich auf einer von ihm genutzten Turnhalle.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien hat an Dringlichkeit gewonnen und ist im Bewusstsein der Bevölkerung angekommen. Mit dem Zurverfügungstellen von geeigneten Dach- oder Fassadenflächen auf gemeindeeigenen Liegenschaften, welche in absehbarer Zukunft nicht im Zuge von Sanierungen neu konzipiert werden, kann die Gemeinde der Bevölkerung ein attraktives Angebot machen, die Energiewende voranbringen und die Vorreiterrolle übernehmen, die sie gemäss Klima- und Energiestrategie wahrnehmen will. Positiv zu Buche schlägt auch, dass die Gemeinde keine eigenen finanziellen Mittel einsetzen muss, sondern im Gegenteil kleine Mieteinnahmen erzielt. Die Ressourcen der Bauverwaltung werden nur sehr gering belastet, dank des erfolgreichen ersten Pilotprojekts sind die Abläufe und Verträge bereits geklärt. Die Risiken sind demgegenüber minimal und die Gemeinde hat jederzeit das Recht, die Anlage zum Restwert zurückzukaufen. Projekte wie das Photovoltaik-Crowdfunding im Füllerich zeigen die Win-Win-Situation für alle Parteien auf.

Muri-Gümligen, 24. Januar 2023

Barbara Gantner

P. Messerli, H. Beck, G. Grossen, S. Fankhauser, K. Schnyder, A. Zaccaria, L. Arnold, V. Legler, B. Häuselmann, Chr. Lucas, W. Thut, K. Jordi, K. Stein, S. Bähler, H. Meichtry, F. Grossenbacher, H. Gashi, D. Arn, B. Legler, S. Eugster, D. Bärtschi, B. Schmitter, L. Held, J. Schenk, L. Bircher (26)

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass Investitionen in erneuerbare Energien hohe Priorität besitzen. Er hat diese Haltung bereits mit den Klimazielen der Gemeinde bestätigt.

Für den Bau von PV-Anlagen auf Gebäuden im Immobilienportfolio der Gemeinde (EWG) wird auf drei Stossrichtungen fokussiert:

- 1 Eigenanlagen realisiert durch Gemeinde
Investitionskosten, Unterhalt, Nutzen und Schaden liegt bei der EWG; Gewinn für die EWG direkt durch Eigenverbrauch; Dach- und Fassadenflächen von langfristig durch die Gemeinde genutzten Objekten (z.B. Schulhäuser, Werkgebäude usw.).

Bereits in Betrieb genommen werden konnte die PV-Anlage Schulanlage Aebnit (120 kWp). Zudem wurde die PV-Anlage (Dach und Fassade) im Projekt Sanierung Gemeindehaus (ca. 70 kWp) beschlossen. In konkreter Planung sind weitere PV-Anlagen z.B. Schulanlage Melchenbühl und Rainweg 11.

- 2 Anlagen realisiert durch Gemeindebetriebe (gbm)
Nutzen und Schaden bei gbm; Gewinn der EWG durch Flächenmiete und Stromliefervertrag für den Eigenverbrauch aber Wegfall Investitionskosten, ideal bei grösseren Objekten mit hohem Eigenverbrauch.

Aufgrund des Fernwärmenetzes sind viele Ressourcen der gbm gebunden und es ist offen, welchen Beitrag sie momentan im Rahmen der Stossrichtung 2 leisten kann.

- 3 Dach- und Fassadenanlagen realisiert durch Dritte im Bürgerbeteiligungsmodell, bspw. Solarify mit PV-Funding. Nutzen und Schaden der Anlage bei Dritten; kein direkter Gewinn für die EWG, aber Wegfall Investitionskosten; Einbezug der Bürgerinnen und Bürger in die Energiewende; EWG bzw. Mieter bezahlen Tarif BKW an den Investor im Rahmen eines Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV); Abgabe der HKN an den Investor.

Die Dachfläche der Turnhalle Sportzentrum Füllerich wurde für die Errichtung einer Pilot- Anlage mit Bürgerbeteiligung der Solarify im Rahmen der Aktivitäten des Vereins «Energiewende Muri-Gümligen» zur Verfügung gestellt.

Im Auftrag der Gemeinde wurde 2020 durch *Energie Zukunft Schweiz* die "Machbarkeitsstudie Solarstrom Eigenverbrauch" erstellt. Darin wurde ein Teil der Liegenschaften im Eigentum der Gemeinde, insgesamt 37 Objekte, betrachtet, wobei sich gemäss Bericht elf Liegenschaften grundsätzlich für den Bau einer PV-Anlage wirtschaftlich eignen (Stand 2020).

Grundsätzlich gilt beim Bau neuer Solaranlagen, dass das Dach in einem guten Zustand sein und statisch dem zusätzlichen Gewicht einer Photovoltaikanlage standhalten muss. Für Stossrichtung 2 und 3 gilt zusätzlich, dass die Dachnutzungsverträge in der Regel über 30 Jahre laufen und bei Reparaturen am Dach während der Vertragslaufzeit die EWG in der Regel alle Kosten für Demontage und Montage der Solarpanelen sowie den entstehenden Betriebsausfall tragen müsste. Viele der in der Machbarkeitsstudie 2020 untersuchten und zur Weiterbearbeitung

empfohlenen Dachflächen sind kurz bis mittelfristig sanierungsbedürftig. Der Ausschuss Liegenschaften kam nach einer internen Auswertung und intensiven Diskussionen am 16.03.2022 zum Schluss, dass sich nebst dem Pilotprojekt Sportzentrum Füllerich aktuell kein weiteres Dach für die Umsetzung einer PVA im Bürgerbeteiligungsmodell eignet.

Seit 2020 haben sich die Prämissen im Energiebereich massgeblich verändert und die damalige Studie deckte nur die Dächer und nicht alle Immobilien der EWG ab. Basierend auf der Machbarkeitsstudie von 2020 plant die Bauverwaltung nun, sämtliche Objekte im Eigentum der Gemeinde u.a. nach folgenden Kriterien erneut einer vertieften Analyse zu unterziehen:

- Eignung bezüglich Form, Ausrichtung und Beschattung (grundsätzliche Eignung)
- Zustand der Flächen im Hinblick auf eine Nutzung für eine PVA (Statik, verbleibende Lebensdauer sowie Planungsabsichten der Gemeinde)
- Grobe Wirtschaftlichkeitsrechnung für die geeigneten Flächen inkl. Eigenverbrauchspotential und verschiedenen Annahmen für Rücklieferarife
- Eignung bezüglich Nutzung für eine Hybrid-Solaranlage mittels PVT-Modulen (PVA/Solarthermie). Die Produktion von Solarthermie wird in den nächsten Jahren, als Ergänzung zu den Wärmeproduktionsanlagen Holz und Tiefengrundwasser, eine grössere Rolle im Konzept der Fernwärme gbm einnehmen.

Zusätzlich werden in der Überarbeitung der Machbarkeitsstudie nicht nur die Eignung der Dächer für die Gewinnung von Solarstrom geprüft, der Auftrag wird auch auf die Eignung von Fassadenflächen für PV-Module erweitert. Der Gemeinderat beschliesst auf dieser Grundlage über die weitere Freigabe von Dächern für Stossrichtung 3 und wird den GGR wieder via Zwischenbericht informieren.

3

ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Überweisung des Postulats.

Muri bei Bern, 1. Mai 2023

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Sekretärin

Stephan Lack Corina Bühler